

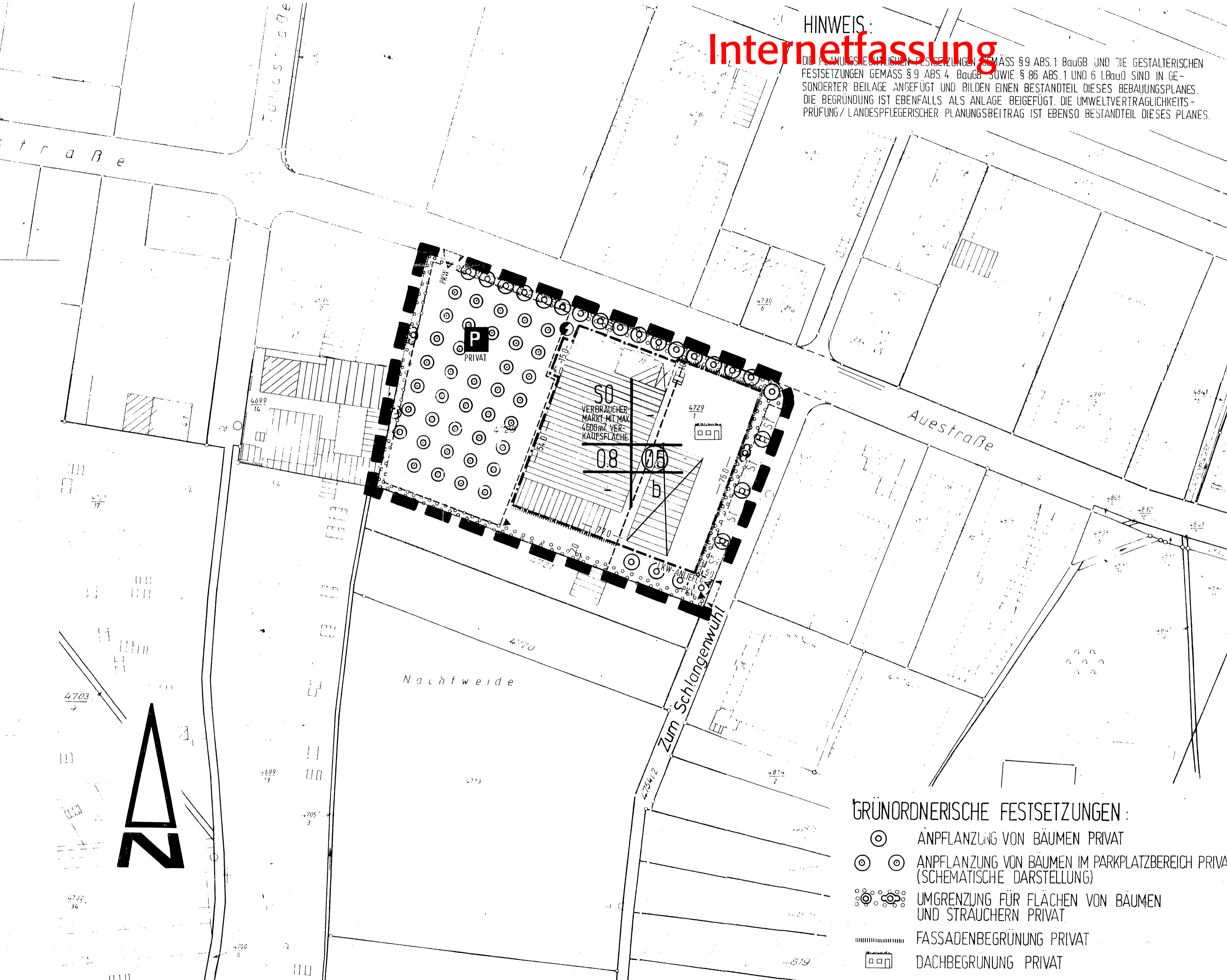
HINWEIS: Internetfassung

DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 BAUGB UND DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BAUGB SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO SIND IN GE- SONDERTER BEILAGE ANGEFÜGT UND BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES. DIE BEGRÜNDUNG IST EBENFALLS ALS ANLAGE BEIGEFÜGT. DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG / LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG IST EBENSO BESTANDTEIL DIESES PLANES.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- SONDERGEBIET
- GRUND-/GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BESONDERE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- STELLPLÄTZE PRIVAT
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ABZUREISSENDE GEBÄUDE
- EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH
- PARKPLATZ PRIVAT
- TRAFOSTATION
- AUFZUBEHBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHAB	
BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND- FLÄCHENZAHL	GESCHOSS- FLÄCHENZAHL
DACHFORM	BAUWEISE
DACHNEIGUNG	



- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 27. 10.92 GEMÄSS § 2(1) BAUGB BESCHLOSSEN. | 6. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF LAG GEMÄSS § 3(2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 7.1.93 BIS 8.2.93 ÖFFENTLICH AUS. |
| 2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2(1) BAUGB AM 2.11.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. | |
| 3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3(1) BAUGB WURDE IM NOV 92 DURCHFÜHRT. | 7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BAUGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 26. 2.93. |
| 4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN- ENTWURF AM 11.12.92 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BE- SCHLOSSEN. | 8. DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT MIT DATUM VOM 14. 6. 93 KEINE BEDENKEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN. |
| 5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 21.12.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. | 9. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 10. 7. 93 RECHTSKRAFT ERLANGT. |

SATZUNG:
GEMÄSS §§ 8-12 BAUGB I.V.M. § 24 GEMO.
UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 16.8.89
SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO.

SPEYER, DEN 15.03.93
STADTVERWALTUNG

OBERBÜRGERMEISTER

DEM B.PLAN LIEGT DAS KARTENMATERIAL
DES KATASTERAMTES SPEYER VOM OKT.92
ZUGRUNDE.

AUSGEFERTIGT
SPEYER, DEN 01/07.93

OBERBÜRGERMEISTER

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN:

- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN PRIVAT
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN IM PARKPLATZBEREICH PRIVAT (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG)
- UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN PRIVAT
- FASSADENBEGRÜNUNG PRIVAT
- DACHBEGRÜNUNG PRIVAT

BEBAUUNGSPLAN SCHLANGENWÜHL TEILBEBAUUNGSPLAN I

MASSTAB 1:1000

AUFGESTELLT: OKTOBER 1992
GEZEICHNET: BAYER / OPPINGER
BEARBEITET: SCHÜLTKE
ABTEILUNGSLEITER:

STADTBAUAMT SPEYER

AMTSLEITER